Leistungen für Sonderschulen

Nachfolgend aufgeführte Leistungen sind von der Sonderschule zu erbringen bzw. zu gewährleisten und sind in der Pauschale des gemäss Leistungsvereinbarung vereinbarten Sonderschultyp enthalten. Die Prüfung der Umsetzung der Leistungen erfolgt im Rahmen der Aufsicht der Sonderschule durch die Bildungsdirektion (gemäss Aufsichtsverordnung über die Sonderschulung, 1. Januar 2022).

Beschrieb der Leistungen / Qualitätsanforderungen	**Indikatoren / Realisierungsformen / Qualitätsanforderungen**	**Dokumentation / Überprüfung**
Spezifischer Förderbedarf		
Die Sonderschule erfüllt mit der Pauschale die spezifischen Struktur- und Förderbedürfnisse von Schülerinnen und Schülern Typ A/B/C.	Die Sonderschule erfüllt das Leistungsangebot für die nach Typ spezifischen Beeinträchtigungen.	Rahmenkonzept, Leistungsvereinbarung, Erklärung Trägerschaft
Unterricht / Förderung		
Die Sonderschule organisiert, plant und gewährleistet die Durchführung und Nachbereitung von Unterricht und Förderung für Schülerinnen und Schüler mit einem ausgewiesenen sonderschulischen Bedarf in einem passenden Sonderschulsetting durch qualifizierte Lehrpersonen und weitere Mitarbeitende.	Die einzelnen Stundenpläne inklusive Lektionentafeln und Fächerkatalog entsprechen dem Zürcher Lehrplan 21 (Typ A und B1) respektive orientieren sich am Lehrplan 21 und dem Bildungs- und Betreuungsbedarf der jeweiligen Zielgruppe (Typ C und B2).	Leistungsvereinbarung, Rahmenkonzept, Stundenpläne
	Der Unterricht und die Förderung richten sich nach dem Zürcher Lehrplan 21.	Stundenpläne, Besuch vor Ort
	Die individuelle Förder- und Bildungsplanung stützt sich auf die im Schulischen Standortgespräch vereinbarten Förderschwerpunkte sowie den Züricher Lehrplan 21 (Typ A und B1) respektive stützt sich auf die im Schulischen Standortgespräch vereinbarten Förderschwerpunkte sowie die Befähigungsbereiche gemäss Lehrplan 21 (Typ C und B2).	Feinkonzept, Förderplanung, SSG, Zeugnisse

	Der Unterricht und die Förderung sind systematisch geplant, durchgeführt und evaluiert.	Förderplanung, SSG
	Führt die Sonderschule die Stufen Sekundarschule liegt ein Konzept zur Berufswahl- und Lebensvorbereitung vor.	LV, Feinkonzepte, Rahmenkonzept
	Instrumente und Verantwortlichkeiten für die formative und die summative Beurteilung sind festgelegt (Zeugnisse mit allenfalls Lernberichten).	Feinkonzept, Zeugnisse, Lernberichte
Gewährleistung von Strukturierungshilfen		
Die Sonderschule gewährleistet Strukturierungshilfen des (Lern-) Umfeldes.	Der Unterricht und der Alltag sind mittels bewährter Methoden, wo nötig in den Bereichen Organisation/Arbeitsorganisation; Zeitplanung; Orientierung; Routinen; Instruktionen und Materialdarbietung strukturiert.	Feinkonzept, Besuch vor Ort
Die Sonderschule gewährleistet bei Bedarf den Einsatz spezifischer Kommunikationsmethoden und Hilfsmittel (UK).	Sprachlich und methodisch geeignete Kommunikationsformen der Schrift-/Laut-/lautunterstützenden und Gebärdensprache sind bei Bedarf vermittelt.	Rahmenkonzept, Feinkonzept, Besuch vor Ort
	Geeignete (elektro-) technische Kommunikationsinstrumente sind bei Bedarf eingesetzt.	Rahmenkonzept, Feinkonzept, Besuch vor Ort
Therapie		
Die Sonderschule organisiert, plant und gewährleistet die Durchführung und Nachbereitung von pädagogisch-therapeutischen Therapien und gegebenenfalls medizinisch-indizierten Therapien für Schülerinnen und Schüler mit einem ausgewiesenen Therapie-Bedarf in einem passenden Setting durch qualifizierte Fachpersonen.	Die Sonderschule bietet Therapien gemäss VSM intern oder extern an. Dieses pädagogisch- therapeutische Therapieangebot umfasst: Logopädische Therapie, psychomotorische Therapie, schulisch indizierte Psychotherapie, Förderangebote in den Bereichen Hör-, Seh- und Körperbehinderung	Rahmenkonzept, Leistungsvereinbarung, Stundenplan, SSG

	Medizinisch indizierte Therapien, wie Ergotherapie, Physiotherapie und/oder nicht-schulisch indizierte Psychotherapie, die zusätzlich intern oder extern angeboten werden, sind im Rahmenkonzept festgehalten.	Rahmenkonzept, Leistungsvereinbarung, Stundenplan, SSG
	Weitere, vom VSA nicht mitfinanzierte Angebote sind im Rahmenkonzept beschrieben.	Rahmenkonzept, Leistungsvereinbarung, Stundenplan, SSG
	Die therapeutischen Interventionen umfassen kind- bzw. fallbezogene Interventionen (Diagnostik, Einzel- und Gruppentherapien) und fachbezogene Interventionen (Beratung, Unterrichtsbesuch, interdisziplinäre Zusammenarbeit)	Rahmenkonzept, Stellenbeschreibung, Förderplanung
	Die Therapien sind systematisch geplant, durchgeführt und evaluiert. Die Einrichtung hat das Zuweisungsverfahren zu Therapien geregelt und verfügt über einen Therapiestundenplan.	SSG, Förderplanung, Feinkonzept Therapiebesuch vor Ort
	Die Förderung und Umsetzung orientieren sich an den Zielen einer interdisziplinären Förder- und Bildungsplanung der einzelnen Schülerinnen und Schüler.	Rahmenkonzept, Feinkonzept, Förderplanung
Betreuung		
Die Sonderschule organisiert, plant und gewährleistet die Durchführung und Nachbereitung der Betreuung in einem passenden Betreuungssetting durch qualifizierte Fachpersonen und weitere Mitarbeitende.	Das Betreuungsangebot entspricht den kantonalen Vorgaben.	Stundenpläne, Besuch vor Ort, AVB

	Die Betreuung und Aufsicht sind während der gesamten Aufenthaltsdauer der Schülerinnen und Schüler gewährleistet, namentlich: während den definierten Unterrichts- und Betreuungszeiten (innerhalb Grundangebot und Grundpauschale) während allfälliger, im Rahmenkonzept festgelegter, ergänzenden Tagesstruktur (zusätzliche Angebote gemäss § 32 a. Volksschulverordnung) während allfälliger zusätzlicher ausserschulischen Betreuungsangeboten, die dem Rahmenkonzept entsprechen	Rahmenkonzept, Feinkonzept
	Die Eltern wurden über das Angebot informiert.	Gespräch vor Ort
	Die Mittagsbetreuung sowie die Pausenbetreuung sind im Rahmen der Öffnungszeiten geregelt.	Rahmenkonzept, Leistungsvereinbarung, Stundenplan
	Die Betreuung orientiert sich an den Zielen einer interdisziplinären Förder- und Bildungsplanung der einzelnen Schülerinnen und Schüler.	Förderplanung, Feinkonzept

Fallführung / interdisziplinäre Förder- / Bildungsplanung		
Die Sonderschule regelt die Fallführung/Bezugspersonenarbeit und die Zusammenarbeit.	Die schülerbezogene Zusammenarbeit mit allen Beteiligten ist gewährleistet.	Rahmenkonzept, Feinkonzept
	Die Fallführung und Bezugspersonenarbeit sind mit folgenden Stellen schriftlich geregelt und werden auf diesen Grundlagen praktiziert: - Kind/Jugendliche - Erziehungsberechtigte - fallbeteiligte Lehr- und Fachpersonen - weitere Mitarbeitende der Sonderschuleinrichtung zuständige Personen bzw. Stellen (z. B. Schulleitung, zuweisende Schulbehörden, Beistand, Lehr- und Fachpersonen)	Rahmenkonzept, Feinkonzept
Die Sonderschule gewährleistet die interdisziplinäre Förder- und Bildungsplanung, inkl. Dokumentation des Entwicklungs- und Lernstands.	Der individuelle Entwicklungs- und Lernstand der Schülerinnen und Schüler sowie die Ressourcen des Umfelds sind systematisch gemäss ICF erfasst und bieten die Grundlage für das SSG und die Förder- und Bildungsplanung.	Feinkonzept, Förderplanung, SSG
	Die Lehr- und Fachpersonen sorgen für eine systematische und interdisziplinäre Förder- und Bildungsplanung sowie deren Dokumentation.	Rahmenkonzept, Feinkonzept, Förderplanung, Zeugnis, Schülerdossier
Die Sonderschule stellt mindestens jährlich die Überprüfung der Sonderschulung sicher. Sie prüft, wenn angezeigt, eine Umplatzierung und plant diese schrittweise.	Die Sonderschulung wird in einem mindestens jährlich stattfindenden SSG unter Einbezug der Erziehungsberechtigten, der zuweisenden Schulbehörde, weiterer Fachpersonen und nach Möglichkeit unter Einbezug der Schülerinnen und Schüler überprüft.	SSG, Rahmenkonzept, Feinkonzept

	Das Austrittsverfahren ist schriftlich geregelt. Die Austritte erfolgen unter Einbezug der Erziehungsberechtigten und nach Möglichkeit der Schülerinnen und Schüler und in Zusammenarbeit mit der zuweisenden Schulbehörde.	Rahmenkonzept, AVB, Feinkonzept, SSG, Liste Austritte
	Die Sonderschule weist Umplatzierungen statistisch aus.	Statistik Umplatzierung
	Die Sonderschule beteiligt sich nach Bedarf und in Absprache mit der zuweisenden Schulbehörde resp. deren Vertretungen an der Suche nach Anschlusslösungen.	AVB, Rahmenkonzept, Feinkonzept, SSG
Führung / Organisation		
Die Sonderschule verfügt über geklärte Führungs- und Organisationsstrukturen.	Ein aktuelles Organigramm der Institution liegt vor.	Rahmenkonzept, Organigramm, Erklärung der Trägerschaft
Die strategische Führung / Trägerschaft ist geregelt. Die Trägerschaft beaufsichtigt den Gesamtbetrieb.	Gültige Trägerschaftsstatuten liegen vor bzw. die strategische Führung ist schriftlich geregelt.	Trägerschaftsstatuten, Erklärung der Trägerschaft
	Die Unabhängigkeit der Organe der Trägerschaft und der Leitung ist gewährleistet (keine Personalunion).	Erklärung der Trägerschaft, Rahmenkonzept, Trägerschaftsstatuten, Geschäftsordnung
	Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten zwischen Trägerschaften und leitenden Personen sind geregelt (z. B. Funktionendiagramm).	Rahmenkonzept, Trägerschaftsstatuten, Geschäftsordnung, Erklärung der Trägerschaft
	Die Trägerschaft legt ihre ideellen Verbindungen offen.	Erklärung der Trägerschaft, Rahmenkonzept, Trägerschaftsstatuten

	Die Trägerschaft beaufsichtigt den Gesamtbetrieb und prüft, ob das Rahmenkonzept und die Feinkonzepte umgesetzt werden.	Erklärung der Trägerschaft, Rahmenkonzept, Jahresbericht, Trägerschaftsstatuten, MAB-Leitung
	Die Trägerschaft führt und beurteilt die Gesamtleitung oder Schulleitung.	Erklärung der Trägerschaft, Trägerschaftsstatuten, MAB-Leitung
Die **operative Führung** ist geregelt. Die operative Führungsperson übernimmt die fachliche und personelle Führung in ihrem jeweiligen Bereich.	Die Schulleitung trägt die betriebliche Gesamtverantwortung der Sonderschule. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der operativen Führung sind geregelt und orientieren sich an den gesetzlichen Vorgaben.	Rahmenkonzept, Stellenbeschreibung, Erklärung der Trägerschaft Rahmenkonzept, Stellenbeschreibung, Funktionendiagramm, Erklärung Trägerschaft
Die Sonderschule verfügt über Feinkonzepte, welche die Inhalte des Rahmenkonzepts und die Umsetzung im Schulalltag konkretisieren.	Die Feinkonzepte der Sonderschule orientieren sich an den im Rahmenkonzept festgelegten Bedingungen und halten die inhaltliche und organisatorische Gestaltung des Betriebes fest.	Rahmenkonzept, Liste Feinkonzepte Erklärung der Trägerschaft
	Die Feinkonzepte sind als Arbeitsinstrumente zu verstehen und werden regelmässig auf ihre Gültigkeit überprüft und aktualisiert.	Rahmenkonzept, Feinkonzepte Erklärung der Trägerschaft
Personalführung- / Entwicklung		
Die Sonderschule erfüllt die kantonalen und bundesrechtlichen Anforderungen an das Personal. Sie gewährleistet die Personalplanung.	Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten des gesamten Personals sind in Stellenbeschreibungen geregelt.	Erklärung der Trägerschaft, Stellenbeschreibung, Funktionendiagramm
	Die Aufgaben der Lehrpersonen sind gemäss definiertem Berufsauftrag in den fünf Teilbereichen beschrieben.	Erklärung der Trägerschaft, Stellenbeschreibung Lehrpersonal

	Eine aktualisierte Personalliste mit Funktion und Ausbildungsabschlüssen liegt vor.	Personalliste
	Das Personal erfüllt die Ausbildungsanforderungen. Ist dies nicht der Fall, erstellt die Sonderschule eine Planung der individuellen Ausbildung und/oder Weiterbildung.	Personalliste, Personaldossier, Erklärung der Trägerschaft, Liste Personalplanung
	Neue Lehr- und Leitungspersonen sind auf Einträge in der von der EDK geführten Liste über Lehrpersonen, denen im Rahmen eines kantonalen Entscheides die Unterrichtsberechtigung oder die Berufsausübungsbewilligung entzogen wurde, überprüft.	Personalakte, Erklärung Trägerschaft, Personaldossier
	Strafrechtliche Erklärungen und die Registerauszüge der Mitarbeitenden sind vorhanden.	Erklärung der Trägerschaft, Personaldossier zusätzlich empfohlen: Formular ergänzende Personalangaben
	Die Stellenbesetzung entspricht den kantonalen Vorgaben.	Rahmenkonzept, Erklärung der Trägerschaft, Auskunft Stab Finanzen, Personalliste (PERS)
	Die Form der Beurteilung von Mitarbeitenden ist systematisch geregelt. Mitarbeitergespräche mit Zielvereinbarung sind jährlich durchgeführt.	Erklärung der Trägerschaft, Rahmenkonzept, Personaldossier
	Fort- und Weiterbildungen sind systematisch geplant und finden regelmässig statt.	Erklärung der Trägerschaft, Feinkonzept, MAB, Jahresplan

Zusammenarbeit		
Die Lehr- und Fachpersonen arbeiten inter- und intradisziplinär zusammen.	Die Zusammenarbeitsgefässe mit allen Bereichsgruppen sind definiert und eingehalten.	Rahmenkonzept, Feinkonzept
Die Sonderschule gewährleistet den Informationsfluss und den Einbezug der Erziehungsberechtigten.	Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten ist schriftlich festgehalten und auf diesen Grundlagen umgesetzt.	Rahmenkonzept, Feinkonzept, Vereinbarung
	Der Informationsfluss und der Einbezug der Erziehungsberechtigten sind gewährleistet.	Feinkonzept
	Die Mitwirkung der Erziehungsberechtigten ist gewährleistet.	Feinkonzept
Kinderrechte / Partizipation		
Die Sonderschule gewährleistet die Partizipation der Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler sind bei Entscheidungen, insbesondere bei der Definition von Förderzielen und bei der Entwicklung ihrer Lebensperspektive, angemessen einbezogen.	Rahmenkonzept, Feinkonzept, SSG
	Die Partizipation ist der Entwicklung und den Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler entsprechend geregelt und umgesetzt.	Rahmenkonzept, Feinkonzept
Die Sonderschule setzt die Kinderrechte um.	Die Kinderrechte sind eingehalten.	Rahmenkonzept, Feinkonzept, Besuch vor Ort

	Die Kinderrechte sind den Schülerinnen und Schülern der Entwicklung und den Möglichkeiten entsprechend vermittelt.	Rahmenkonzept, Feinkonzept
Schulgemeinschaft		
Die Sonderschule fördert die Gemeinschaftsbildung mit speziell dafür definierten Gefässen.	Geeignete, gemeinschaftsbildende Aktivitäten sind mit Bezugnahme auf aktuelle heil- und sozialpädagogische Konzeptionen durchgeführt.	Feinkonzept
Aufnahme- / Zuweisungsverfahren		
Die Sonderschule gewährleistet die Aufnahme und Zuweisung der Schülerinnen und Schüler gemäss Indikation, Bedarf und kantonalen Vorgaben. Die Aufnahme und der Aufenthalt der Schülerinnen und Schüler sind vertraglich mit der zuweisenden Schulbehörde geregelt und eine regelmässige Überprüfung der Platzierung findet statt.	Die Zuweisungsverfahren entsprechen den kantonalen Vorgaben.	Rahmenkonzept, Aufenthaltsvertrag, Feinkonzept, SSG, SAV
	Die Aufnahme und die Leistungen der Sonderschule sind vertraglich mit der zuweisenden Schulbehörde geregelt und von den Eltern zur Kenntnis genommen.	Rahmenkonzept, Feinkonzept, Aufnahmevertrag
	Eine Schulpsychologische Abklärung auf der Grundlage des Standardisierten Abklärungsverfahrens (SAV-ZH, ab SJ 2016/17) sowie der Zuweisungsbeschluss der zuweisenden Schulbehörde liegen vor.	SAV-Bericht, Beschluss Schulpflege
	Eine regelmässige, mindestens jährliche Überprüfung der Platzierung findet unter Einbezug der zuweisenden Schulbehörde statt.	SSG

	Für jede Schülerin, jeden Schüler wird ein Dossier geführt. Sämtliche Dokumente und schriftlich festgehaltene Entscheidungen sind für alle berechtigten Personen einsehbar.	Schülerdossier
	Die Sonderschule führt eine aktualisierte Schülerliste.	Schülerliste
	Die kantonalen Vorgaben sind bei der Dossierführung eingehalten (Datenschutz, Aufbewahrung).	Dossier, Besuch vor Ort
	Aus der zugewiesenen Versorgungsregion werden Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Schultyps aufgenommen, sofern die Platzzahl dies erlaubt und eine angemessene Schulung sichergestellt werden kann.	Rahmenkonzept, Aufnahmevertrag, Schülerliste
	Die Sonderschule dokumentiert die Massnahme Auszeit, vorzeitige Abbrüche, sowie Reintegrationen pro Schuljahr und weist diese im Rahmen der Aufsicht aus.	Liste Austritte
Qualitätsmanagement		
Die Sonderschule verfügt über eine effiziente betriebliche Führung mit einem Qualitätsmanagement.	Das interne Qualitätsmanagement ist beschrieben und mit dem Rahmenkonzept und der Leistungsvereinbarung abgestimmt.	Rahmenkonzept, Feinkonzept
	Eine Mehrjahresplanung (z B. Schulprogramm) liegt vor. Die Auflagen und Entwicklungsziele (insbesondere aus Aufsicht VSA oder Vorgaben der Trägerschaft) sind berücksichtigt. Die daraus abgeleiteten Massnahmen sind festgehalten.	Rahmenkonzept, Schulprogramm

	Die systematische Umsetzung und die Überprüfung sind gewährleistet.	
	Aufgrund der Ergebnisse der externen Schulevaluation durch die Fachstelle für Schulbeurteilung sind Ziele gesetzt, angemessene Massnahmen ergriffen und in der Mehrjahresplanung dokumentiert.	Bericht FSB, Schulprogramm inkl. Qualitätszielsetzung und Indikatoren
Sicherheit / Gesundheit		
Die Sonderschule berücksichtigt die medizinisch bedingten individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler und stellt deren Versorgung sicher.	Die medizinische Versorgung (in Notfällen, zielgruppen-/ behindertenspezifisch) ist sichergestellt. Das Personal ist entsprechend instruiert / geschult.	Rahmenkonzept, Feinkonzept Erklärung der Trägerschaft
	Die Verabreichung von Medikamenten und das Erbringen von weiteren medizinischen Leistungen sind situativ und individuell auf medizinische, und / oder psychiatrische Vorgaben abgestimmt und geregelt.	Rahmenkonzept, Feinkonzept Erklärung der Trägerschaft
	Entsprechende Vereinbarungen mit den Erziehungsberechtigten liegen vor.	Vereinbarungen
	Die Sonderschule trifft zielgruppenorientierte Sicherheitsvorkehrungen bezüglich gesundheitsgefährdender Situationen.	Rahmenkonzept, Feinkonzept
	Der Umgang mit Krankheiten, Medikamenten, sexuellen Übergriffen und Suchtmitteln ist geregelt.	Rahmenkonzept, Feinkonzept Erklärung der Trägerschaft
	Die Gewaltprävention ist gewährleistet. Der Umgang mit Gewalt und bewegungseinschränkenden Massnahmen ist geregelt.	Rahmenkonzept, Feinkonzept Erklärung der Trägerschaft

	Der Umgang mit geschlechtsspezifischen Themen ist geregelt.	Rahmenkonzept, Feinkonzept, Erklärung der Trägerschaft
	Die Achtung der Würde der Kinder und Jugendlichen ist sichergestellt.	Rahmenkonzept, Feinkonzept, Erklärung der Trägerschaft
Die Sonderschule erfüllt die Hygienevorschriften.	Die Einhaltung der Hygienemassnahmen ist sichergestellt.	Rahmenkonzept, Feinkonzept
	Das letzte Protokoll der Lebensmittelkontrolle liegt vor und allfällige Auflagen sind erfüllt.	Erklärung der Trägerschaft, Protokoll Lebensmittelkontrolle
Die Räumlichkeiten entsprechen den Vorgaben der Feuerpolizei.	Es liegt das aktuelle Protokoll der Feuerpolizei vor und allfällige Auflagen sind erfüllt.	Erklärung der Trägerschaft, Protokoll Feuerpolizei
Die Sonderschule gewährleistet durch bauliche Sicherheitsmassnahmen den Schutz aller Anwesenden.	Die Institution analysiert systematisch mögliche Gefahrenzonen und trifft wenn nötig bauliche Sicherheitsmassnahmen. Bei Bedarf sind bauliche Sicherheitsmassnahmen zum Schutz vor zielgerichteter Gewalt und Amok umgesetzt.	Rahmenkonzept, Massnahmenplan Erklärung der Trägerschaft
Die Sonderschule verfügt über einen ausreichenden Versicherungsschutz.	Ein ausreichender Versicherungsschutz ist für folgende Punkte gewährleistet: Arbeitsrechtlich vorgeschriebene Versicherungen wie AHV, IV, ALV, Pensionskasse, Unfallversicherung Haftpflichtversicherungen (Betriebshaftpflicht) Sachversicherungen (Feuer, Elementarschäden, Diebstahl, Einbruch, etc.) Gebäudeversicherung	Erklärung der Trägerschaft, Versicherungspolicen

Pflege- und Hygieneleistungen		
Die Sonderschule gewährleistet die medizinisch-pflegerische Versorgung der Schülerinnen und Schüler.	Auf die medizinisch-pflegerischen Vorgaben abgestimmte Pflege- und Hygieneleistungen sind situativ erbracht.	Rahmenkonzept, Feinkonzept Erklärung der Trägerschaft
	Die Infrastruktur und Räumlichkeiten sind für Pflege- und Hygieneleistungen entsprechend der spezifischen Zielgruppe geeignet.	Rahmenkonzept, Feinkonzept Erklärung der Trägerschaft
	Die obligatorischen ärztlichen und zahnärztlichen Untersuchungen sowie der zahnbezogene Gesundheitsunterricht sind gewährleistet und mit der zuweisenden Schulbehörde geregelt.	Feinkonzept, Aufnahmevertrag Erklärung der Trägerschaft
Krisenmanagement		
Die Sonderschule erarbeitet Szenarien für ausserordentliche Situationen, trifft Vorkehrungen und regelt die Kommunikation bei Notfällen.	Szenarien für ausserordentliche Situationen sind eingeübt und nötige Vorkehrungen werden getroffen.	Feinkonzept Erklärung der Trägerschaft
	Die Kommunikation bei Notfällen ist geregelt und schriftlich festgehalten.	Feinkonzept Erklärung der Trägerschaft
Verpflegung		
Die Sonderschule gewährleistet die Verpflegung innerhalb der beitragsberechtigten Tagesstruktur.	Die Verpflegung ist professionell geplant (Menüplan) und zubereitet.	Feinkonzept, Erklärung der Trägerschaft
	Die Mahlzeiten sind ausgewogen, vielseitig und entsprechen dem Bedarf der Schülerinnen und Schüler.	Erklärung der Trägerschaft
Schülertransport		

Die Sonderschule kann in Absprache mit der zuweisenden Schulbehörde und bei Bedarf den Schülertransport organisieren und koordinieren.	Der Schülertransport ist, wenn notwendig, sichergestellt. Der Transport entspricht den gesetzlichen Vorgaben.	Rahmenkonzept, Erklärung der Trägerschaft
Beratung und Unterstützung		
Die Sonderschule bietet Beratung und Unterstützung im Rahmen der integrierten Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule für eine optimale behinderungsspezifische Förderung an.	Die Sonderschule legt dar, wie sie das behinderungsspezifische Wissen und das Beratungsknowhow beim B+U-Personal sicherstellt. Die Sonderschule legt dar, zu welchen Themen, in welchen Formen, für welche Zielgruppen sie B+U anbietet. Die Sonderschule regelt B+U mittels Verträge mit den Schulgemeinden.	Feinkonzept, Dokumentation B+U Feinkonzept, Dokumentation B+U Beispielverträge
15plus		
Die Sonderschule bietet Verlängerung der Sonderschulung nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit und längstens bis zum 20. Lebensjahr an.	Die Sonderschule definiert die Ziele und Inhalte des Angebots innerhalb eines Feinkonzepts Berufswahl- und Lebensvorbereitung. Als Grundlage dient das kantonale Rahmenkonzept „Berufswahl- und Lebensvorbereitung von Jugendlichen in der Sonderschulung“.	Rahmenkonzept, LV, Feinkonzept

Weitere Bewilligungsanforderungen

Beschrieb der Bewilligungsanforderungen	**Indikatoren / Realisierungsformen / Qualitätsanforderungen**	**Dokumentation**
Bewilligung / Beitragsberechtigung		
Die Sonderschule ist vom Kanton bewilligt	Die Bewilligung für die Sonderschule und die Leistungsvereinbarung liegen vor.	Bewilligung, LV
	Die Sonderschule deckt mit ihrem Angebot die Versorgungsregion ab.	LV, Rahmenkonzept
Leitbild / Rahmenkonzept / Angebot		
Die Sonderschule stellt sicher, dass das Angebot und die Leistungen dem genehmigten Rahmenkonzept und dem Leitbild, welches die Wertvorstellungen und Grundhaltungen beschreibt, entsprechen.	Das Rahmenkonzept sowie die Feinkonzepte entsprechen den Vorgaben des Volksschulamts.	RK, Feinkonzept Erklärung der Trägerschaft
	Das Rahmenkonzept wird regelmässig überprüft und bei Notwendigkeit angepasst.	Rahmenkonzept, Erklärung der Trägerschaft

	Das Angebot des Sonderschultyps entspricht der Bewilligung, dem Rahmenkonzept und der Leistungsvereinbarung.	Bewilligung, Rahmenkonzept, LV, Berichtswesen, Schülerliste Erklärung der Trägerschaft
	Die Öffnungszeiten sind in der Leistungsvereinbarung definiert und entsprechen den Vorgaben.	Rahmenkonzept, LV, Bewilligung
	Die Platzzahl entspricht der Leistungsvereinbarung.	Rahmenkonzept, LV, Schülerliste
	Das Leitbild beschreibt die Wertvorstellungen und Grundhaltungen der Institution.	Leitbild
	Die Inhalte der Bewilligung, des Rahmenkonzepts, des Leitbilds, der Feinkonzepte sowie der Website stimmen überein.	Bewilligung, RK, Leitbild, Website
Finanzielles		
Die Sonderschule stellt sicher, dass die Rechnungslegung eingehalten und eine nach Angeboten getrennte und transparente Kostenträgerrechnung geführt ist. Eine Revisionsstelle ist bezeichnet.	Die aktuellen Berichterstattungsunterlagen sind genehmigt.	Berichtswesen (Stab Finanzen)
	Die Berichterstattung und die notwendigen Unterlagen für die Pauschalberechnung sind vorhanden.	LV, Berichterstattung
	Die stichprobenartige Kontrolle durch den Stab Finanzen ergibt keine Unkorrektheiten.	Berichtswesen (Stab Finanzen)

	Die Werthaltigkeit und die Zweckbindung von durch Investitionsbeiträge des Kantons mitfinanzierte Anlagen sind erfüllt.	Erklärung der Trägerschaft
Gebäude / Unterhalt		
Die Sonderschule verfügt über geeignete Räumlichkeiten.	Die Räumlichkeiten sind für das Angebot und die Tätigkeit der Sonderschule geeignet und gut unterhalten.	Gutachten HBA, Erklärung der Trägerschaft
	Die Räumlichkeiten entsprechen den gesetzlichen Grundlagen.	Erklärung der Trägerschaft, Gutachten HBA

Vertiefungsschwerpunkt 2026

Beschrieb des Aufsichtsschwerpunkts	**Indikatoren / Realisierungsformen / Qualitätsanforderungen**	**Dokumentation**
Kinderrecht und Partizipation		
Die Sonderschule gewährleistet die Partizipation der Schülerinnen und Schüler.	Die Schülerinnen und Schüler sind bei Entscheidungen, insbesondere bei der Definition von Förderzielen und bei der Entwicklung ihrer Lebensperspektive, angemessen einbezogen.	RK, Feinkonzept, SSG
	Die Partizipation ist der Entwicklung und den Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler entsprechend geregelt und umgesetzt.	RK, Feinkonzept
Die Sonderschule setzt die Kinderrechte um.	Die Kinderrechte sind eingehalten.	RK, Feinkonzept
	Die Kinderrechte sind den Schülerinnen und Schülern der Entwicklung und den Möglichkeiten entsprechend vermittelt.	RK, Feinkonzept